



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/224/2018

Einreicher: Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 07.06.18

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	09.10.2018	öffentlich
Bau- und Ordnungsausschuss	13.11.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	11.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)
Friedhofssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stammt aus dem Jahr 2006. Seitdem erfolgte keine Änderung und keine Kalkulation. In der nun erfolgten Überarbeitung sind aktuelle Sachverhalte berücksichtigt worden.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgte als Vorkalkulation für zwei Jahre auf Basis der letzten drei Jahre (2015-2017). Auf Grundlage dieser kostendeckenden Kalkulation, erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Gemeindevertretung einen alternativen Vorschlag, welcher nicht kostendeckende Friedhofsgebühren beinhaltet.

Nachdem in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2018 Änderungsanträge eingereicht wurden, wurde die Beschlussfassung zurückgestellt.

Die Arbeitsgruppe hat über die Anträge beraten sowie erneut Gespräche mit der Kirche geführt. Die Ergebnisse wurden in einem Protokoll benannt und begründet.

Der Änderungsantrag aus der Gemeindevertretung (09.10.2018) zur Staffelung der Gebührenerhebung wird nicht empfohlen.

Die Grabstättegebühr unter Nr.5 Erwerb Urnengemeinschaftsgrab soll von 600,00€ auf 850,00€ erhöht werden.

Der Wortlaut zu §4 – Entstehung und Fälligkeit der Gebühren sollte wie folgt lauten:

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Entrichtung fällig. Für jährliche Gebühren, die im Lastschriftverfahren eingezogen werden, gilt eine Fälligkeit zum 01.07. eines jeden Jahres.

Der Wortlaut zu §8 – Schlussbestimmungen sollte wie folgt lauten:

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Da mittlerweile Gesetzesänderungen erfolgt sind, war eine redaktionelle Anpassung der Präambel seitens der Verwaltung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Friedhofsgebührensatzung neu (Stand 13.11.2018)